

Nach 101 Tagen - Abbruch des Hungerstreiks

Am 13. Mai wurde der Hungerstreik der politischen Gefangenen aus der RAF und dem antiimperialistischen Widerstand nach 101 Tagen abgebrochen, ohne daß die legitimen Forderungen der Gefangenen erfüllt worden wären. Einziges Ergebnis: eine neue Kleingruppe für vier Frauen in Nordrhein-Westfalen und eine Fünfergruppe in West-Berlin.

Sämtliche Kompromißvorschläge waren an der harten Linie von Regierung und Justiz gescheitert. Am Tag vor dem Abbruch kam von den Gefangenen das an die Substanz gehende Angebot, den Hungerstreik abubrechen, wenn in den drei SPD-regierten Ländern und in Niedersachsen jeweils eine Gruppe eingerichtet würde und Bayern und Baden Württemberg die dort einsitzenden Gefangene abgaben. Die Größe der Gruppen sei verhandelbar, ebenso der Zeitraum, in dem die Verlegungen beendet sein sollten. Für die Gefangenen aus dem Widerstand, die sozialen Gefangenen und die Untersuchungshäftlinge sollte noch eine Lösung gefunden werden. Aber auch dieses Angebot wurde von Bayern und Baden-Württemberg abgelehnt.

Wer sich zu Tode hungern wolle, den könne er auch nicht mit den modernsten medizinischen Apparaten daran hindern, tönte Eyrych aus Stuttgart. Wenn aber sich einer endlich abkehren würde vom Kampf gegen die hiesige Gesellschaftsordnung, dann seien eventuell Voraussetzungen für eine Änderung der Haftbedingungen gegeben. Das ist genau der Inhalt jeglicher Folter: Von der Türkei bis Chile sollen Menschen mit Mitteln, die sie an Leib und Seele zerstören zur Änderung ihrer politischen Haltung gezwungen werden. Diese Mittel sind vielfältig: Vom halb Zutodeprügeln und Verstümmeln in Chile über das bis-zur-Bewußtlosigkeit in einer Stellung halten im besetzten Palästina bis zum Entzug jeglicher menschlichen Kommunikation in der BRD. Das erklärte Ziel: Verrat oder zumindest Abschwören, was die Vernichtung der politischen Identität zur Voraussetzung hat.

Die politischen Gefangenen in der BRD verteidigen ihre politische Identität seit nunmehr 18 Jahren hart und zäh. Sie wissen und formulieren es auch in der Hungerstreikerklärung, daß der Kampf um die Abschaffung der Isolationsfolter in der BRD ein

langandauernder, mühsamer sein wird. Sie waren und sind bereit, dafür Opfer zu bringen. Der Tod von Holger Meins im Hungerstreik 1974 und der von Sigurd Debus 1981 schließt jeden Zweifel an der Entschlossenheit der Gefangenen aus.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt haben sie sich aus mehreren Gründen für den Abbruch bzw. die Aussetzung des Mittels Hungerstreik entschieden:

1. Die harte Haltung von Regierung und CDU/CSU-Ländern zielte direkt auf eine Eskalation ab, um durch tote Gefangene den Streik zu brechen und gleichzeitig den sich formierenden breiten politischen Protest mit den gängigen Mitteln der Kriminalisierung empfindlich zu treffen und zu zerschlagen. Um keinen Preis wollen sie sich das Mittel der Isolationsfolter zur Bekämpfung gefangener Gegnerinnen und Gegner aus der Hand nehmen lassen.

2. Auf der anderen Seite hängt die Durchsetzung der berechtigten Forderungen der Gefangenen im Wesentlichen von der Kraft und der Stärke der Linken draußen ab. Es gibt inzwischen in der gesamten BRD eine breite Solidarität mit den Forderungen, in den verschiedenen Städten sind Bündnisse entstanden, die die Mobilisierung in weite Teile der Bevölkerung getragen haben. Auch in Marburg gibt es seit nunmehr 10 Wochen ein gutbesuchtes, regelmäßiges Plenum und weitere wichtige Ansätze der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen linken Kräften. Das ist ein nicht zu unterschätzender Erfolg nach nur dreieinhalb Monaten Arbeit! Aber: Für die Durchsetzung der Forderung nach Abschaffung der Isolationsfolter sind die linken und fortschrittlichen Kräfte noch nicht stark genug. Sie waren noch nicht in der Lage, in dieser kurzen Zeit den nötigen Druck zu entfalten und das Kräfteverhältnis so zu verändern, daß den Forderungen der Gefangenen nachgegeben werden mußte.

In dieser Situation war die Entscheidung der Gefangenen, den Hungerstreik abubrechen, politisch klug und richtig. Sie haben



Demonstration am 29.4. in Bonn

(Foto: Burkhard Maus)

damit noch einmal bewiesen, daß es ihnen nicht um eine irgendwie geartete Eskalation ging, sondern daß sie für das Leben kämpfen, während die andere Seite auf Tote aus ist. Allerdings bedeutet dieses "Leben" weiterhin den täglichen Kampf ums Überleben gegen die schleichende Vernichtung. Für die Gefangenen in Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen hat sich nichts verändert. Die haftunfähigen, kranken Gefangenen werden nicht entlassen. Für die Gefangenen, die jetzt voraussichtlich in Kleingruppen zusammen kommen, gibt es auch nur einen kurzen, vorübergehenden frischen Luftzug in einer sonst erstickenden, auf die Dauer tödlichen Atmosphäre. Denn Kleingruppen sind kein Kompromiß. Sie sind nur eine andere Variante der Folter. Professor W. Rasch (Leiter des Instituts für forensische Psychiatrie, West Berlin) diagnostizierte 1975 den Angeklagten im ersten großen RAF-Prozeß Verhandlungsunfähigkeit. Er begründete diese aus der Einzelisolation. Die Gefangenen kamen in eine Kleingruppe. Trotzdem mußte Prof. Rasch ein Jahr später eine weitere Verschlechterung des Gesundheitszustandes der in Kleingruppen Gefangengehaltenen feststellen. Er forderte Großgruppen als einzige Möglichkeit. Kleingruppenisolation ist nichts Neues. Die Kleingruppe in Lübeck ist auf einer Station hermetisch abgeschottet und wird Tag und Nacht von Videokameras überwacht. Die drei gefangenen Frauen haben seit Bestehen der Kleingruppe keine andere Gefangene gesehen oder auch nur gehört. Nun haben die SPD-Justizminister in Aussicht gestellt, die politischen Gefangenen im sogenannten Normalvollzug zusammen mit sozialen Gefangenen unterzubringen. Dieses sog. Normalvollzug hat es in der Vergangenheit - trotz aller Beteuerungen - für die politischen Gefangenen noch nie gegeben. Im Gegenteil: Ausnahmezustand in den jeweiligen Abteilungen, in denen sie untergebracht waren, Abbruch von Kontakten zu sozialen Gefangenen durch Zwangsverlegungen, Strafandrohung bzw. Entzug von Vergünstigungen für soziale Gefangene, die Kontakte zu politischen Gefangenen pflegen usw., usf.



Demonstration am 11.3. vor dem Celler Knast

Foto: ap

All das zeigt: Der Kampf um die Abschaffung der Isolationsfolter und die Durchsetzung der legitimen Forderungen der Gefangenen kann mit dem Abbruch des Hungerstreiks nicht beendet sein! Er muß mit aller Entschlossenheit weitergeführt werden, bis die Isolationsfolter in den Gefängnissen der BRD abgeschafft ist! Wir halten an der Forderung nach Zusammenlegung in ein oder zwei große Gruppen fest! Die politischen Bündnisse müssen vertieft und erweitert, die politischen Gefangenen in die Diskussion der Linken einbezogen werden. Daher wird die Marburger Initiative für die Zusammenlegung ihre Arbeit fortsetzen. Wir fordern alle anderen Gruppen, Fraktionen, Verbände und Parteien auf, die Diskussion um die Zusammenlegung zu vertiefen und sich weiterhin an den Aktivitäten zu ihrer Unterstützung zu beteiligen!

- * Zusammenlegung aller Gefangenen aus Guerilla und Widerstand in ein oder zwei große Gruppen, in die neue Gefangene integriert werden, mit Zugang zu den Gemeinschaftshöfen. Zusammenlegung aller Gefangenen, die dafür kämpfen.
- * Freilassung der Gefangenen, deren Wiederherstellung nach Krankheit, Verletzung oder Folter durch Isolation unter Gefängnisbedingungen ausgeschlossen ist.
Freilassung von Günter Sonnenberg, Claudia Wannersdorfer, Bernd Rössner, Angelika Goder und Christoph von Hören.
- * Freie medizinische Versorgung ohne Staatschutzkontrolle für alle Gefangenen.
- * Freie politische Information und Kommunikation der Gefangenen mit allen gesellschaftlichen Gruppen.

**OFFENES PLENUM zur Zusammenlegung jeden Dienstag,
20.00 Uhr, Kulturladen kfz, Schulstraße.**

**INFOBÜRO c/o DKP, Am Grün 9, Tel. 15 590,
montags 14-17.00 Uhr und
donnerstags 12-15.00 Uhr.
(neue Zeiten!)**

ViSdP.: Marburger Initiative für die Zusammenlegung der politischen Gefangenen,
c/o DKP, Am Grün 9, Marburg.